

8.3 Besetzung des Ausschussvorsitzes

Stand: 21.1.2014

So wie sich die Zusammensetzung der Ausschüsse nach den Mehrheitsverhältnissen im Plenum richtet¹, steht auch den einzelnen Fraktionen entsprechend ihrer Stärke eine bestimmte Anzahl von Ausschussvorsitzenden zur Verfügung. Wie hoch diese Zahl ist, wird durch das mathematische Berechnungsverfahren *Sainte-Laguë/Schepers*² ermittelt. Nachdem diese Berechnung vorgenommen worden ist, wird geklärt, welche Fraktion in welchem Ausschuss den Vorsitzenden oder Stellvertreter stellen kann. Dies geschieht entweder:

- 1) gemäß § 58 GOBT durch Vereinbarung im Ältestenrat auf Grund einer interfraktionellen Einigung. Erfahrungsgemäß sprechen bei den Fraktionen verschiedene politisch-fachliche und personelle Gesichtspunkte eine Rolle, auf den Vorsitz in einem bestimmten Ausschuss besonderen Wert zu legen; oder
- 2) wenn sich im Ältestenrat keine Verständigung zwischen den Fraktionen erzielen lässt, mit Hilfe des so genannten Zugriffsverfahrens³. Danach kann jede Fraktion in der Reihenfolge ihrer Rangmaßzahl oder der Zugriffszahl (die das zuvor gewählte mathematische Berechnungsverfahren liefert) auf den Ausschussvorsitz „zugreifen“, der dann noch frei ist und der ihr am attraktivsten erscheint.

Galt zur Besetzung des Ausschussvorsitzes bis 1990 die Vereinbarung im Ältestenrat als der Normalfall, so wurde 1994 bis 2002 der Ausschussvorsitz nach dem Zugriffsverfahren festgelegt⁴. 2009 einigte man sich auf ein modifiziertes Zugriffsverfahren. 2014, zu Beginn der 18. Wahlperiode erfolgte die Besetzung der Vorsitzenden wieder gemäß § 58 GOBT aufgrund einer Vereinbarung im Ältestenrat.

¹ Vgl. *Olaf Konzak*, Systeme zur Berechnung der Stellenanteile der Fraktionen für die Ausschussbesetzung, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 24. Jg. (1993), H. 4, S. 596 – 612.

² Zum Berechnungsverfahren vgl. Datenhandbuch 1949 – 1999, Kapitel 9.3.

³ Vgl. *Volkmar Kese*, Das Zugriffsverfahren bei der Bestimmung parlamentarischer Ausschussvorsitzender, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 24. Jg. (1993), H. 4, S. 613 – 621.

⁴ Bisher ist lediglich das Zugriffsverfahren vom Januar 1962 dokumentiert Vgl. Datenhandbuch 1949 – 1999, Kapitel 9.4, vor allem S. 2095.

Die Anzahl der Ausschussvorsitzenden fiel seit der 12. Wahlperiode folgendermaßen den einzelnen Fraktionen zu:

Wahlperiode	Anzahl der Ausschussvorsitzenden in den Fraktionen:				
	CDU/CSU	SPD	Die Grünen; ab 13. WP: BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	PDS/LL; ab 13. WP: PDS; ab 16. WP: DIE LINKE.
12. WP 1990–1994	11	9	–	3	–
13. WP 1994–1998	10	8	2	2	–
14. WP 1998–2002	9	10	2	1	1
15. WP 2002–2005	8	9	2	2	–
16. WP 2005–2009	8	8	2	2	2
17. WP 2009–2013	9	5	2	3	3
18. WP 2013–	11	7	2	–	2

□ Angaben für den Zeitraum bis 1990 s. **Datenhandbuch 1949 – 1999**, Kapitel 9.4.